

SCHWEDEN**CURRICULUM FÜR DIE GESAMTSCHULE,
DIE VORSCHULKLASSE UND DEN HORT
LPO 94****INHALT**

Über das Curriculum für die Gesamtschule, die Vorschulklasse und den Hort	2
Zusatzverordnung (SKOLFS 1994:1) über das Curriculum für die Gesamtschule	3
<u>1. Grundlegende Werte und Aufgaben der Schule</u>	4
<u>2. Ziele und Richtlinien</u>	10
2.1 Normen und Werte	10
2.2 Wissen	11
2.3 Verantwortung und Partizipation der Schülerinnen und Schüler	16
2.4 Schule und Familie	17
2.5 Übergang und Zusammenarbeit	17
2.6 Schule und außerschulische Umfeld	18
2.7 Beurteilung und Benotung	19
2.8 Verantwortung der Schulleitung	20

Über das Curriculum für die Gesamtschule, die Vorschulklasse und den Hort (Lpo 94)

Das Curriculum für die Gesamtschule wurde dahingehend abgewandelt, auch die Vorschulklasse und den Hort mit aufzunehmen. Die Vorschulklasse ist die erste Stufe zur Durchführung und dem Erreichen der im Curriculum festgelegten Ziele. Der Hort sollte zum Erreichen der Ziele beisteuern.

Aufbau und Orientierung des Curriculums bleiben im Wesentlichen dieselben. Im Hinblick auf Normen und Werte erhalten die Ziele und Richtlinien der Schule eine größere Gewichtung.

Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieses Curriculums erhält die Vorschule ihr erstes eigenes Curriculum. Folglich wird das Bildungssystem nunmehr von drei Curricula bestimmt, einem für die Vorschule (Lpfö 98), einem weiteren für die Gesamtschule, das auch die Vorschulklasse und den Hort mit einbezieht als auch einem für die obere Sekundarstufe (Gymnasiale Oberstufe oder Berufliche Grundausbildung) und die Erwachsenenbildung (Lpf 94). Die drei Curricula sollten sich gegenseitig ergänzen und ein zusammenhängendes Bild in Bezug auf Wissen, Entwicklung und Lernen vermitteln.

Zusatzverordnung (SKOLFS 1994:1) über das Curriculum für die Gesamtschule

1998-06-11

Die Regierung verfügt in der Verordnung (SKOLFS 1994:1) über das Curriculum für die Gesamtschule,

- dass Überschrift der Verordnung, Paragraph 1 und 2 als auch der Anhang zur Verordnung folgenden Wortlaut haben;
- dass zusätzlich ein Paragraph 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt wird.

Verordnung (SKOLFS 1994:1) über das Curriculum für die Gesamtschule, die Vorschulklasse und den Hort

§ 1 Das im Anhang dieser Verfügung aufgeführte Curriculum gilt für die Gesamtschule und Vorschulklasse.

§ 2 Was im Curriculum in Bezug auf Lehrer festgelegt wurde, soll auch für Vorschullehrer und anderes, an den im Curriculum erwähnten Schulformen beschäftigtes pädagogisches Personal gelten.

§ 3 Das Curriculum soll für den Hort gelten.

Diese Verordnung soll im Vorschriftenkatalog (SKOLFS 1994:1) der nationalen Bildungsbehörde ("National Agency for Education") angekündigt werden.

Die Verordnung tritt am 01. August 1998 in Kraft.

Im Namen und Auftrag der Regierung

YLVA JOHANSSON

Lena Wiman (Ministerium für Erziehung und Wissenschaft)

CURRICULUM FÜR DIE GESAMTSCHULE, DIE VORSCHULKLASSE UND DEN HORT

1.Grundlegende Werte und Aufgaben der Schule

Grundlegende Werte

Das Schulgesetz (1985:1100) verfügt, dass alle schulischen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den fundamentalen demokratischen Werten ausgeführt werden und dass alle an der Schule Beschäftigten zu Respekt für den Wert jedes Einzelnen und unsere Umwelt aufrufen sollen. (Kapitel 1, § 2).

Der Schule obliegt die wichtige Aufgabe, die fundamentalen Werte, auf denen unsere Gesellschaft aufgebaut ist, zu vertreten und den Schülerinnen und Schülern dauerhaft zu vermitteln. Zu diesen gehören die Unantastbarkeit menschlichen Lebens, persönliche Freiheit und Integrität, die Gleichheit aller Menschen, die Gleichwertigkeit der Geschlechter und Solidarität mit den Schwachen und Schutzlosen. Gemäß der aus christlicher Tradition und westlichem Humanismus stammenden Moralvorstellungen wird dies erreicht, indem man bei jedem Einzelnen Gerechtigkeitsgefühl, Großmütigkeit, Toleranz und Verantwortungsgefühl fördert.

Erziehung in der Schule soll konfessionell gebunden sein.

Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu ermutigen, ihre Einzigartigkeit als Individuum zu entdecken und aktiv am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, indem sie in verantwortungsvoller Freiheit ihr Bestes geben.

Verständnis und Mitgefühl für andere

Alle schulischen Aktivitäten sollten von der Sorge um das Wohlergehen und die Entwicklung des Einzelnen geprägt sein, wobei jeglichen Tendenzen zu Unterdrückung und Verfolgung aktiv entgegen gewirkt werden sollte. Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz muss mit Erfahrung, Wissen, offenen Gesprächen und wirkungsvollen Maßnahmen aktiv entgegen getreten werden.

Die multinationale Zusammensetzung der schwedischen Gesellschaft und zunehmende Mobilität stellen an die Menschen große Anforderungen für ein friedliches Zusammenleben und die Anerkennung der kulturellen

Wertvorstellungen anderer. Bewusstsein der eigenen kulturellen Wurzeln und ein gemeinsames kulturelles Erbe verhelfen zu einer gesunden Identität, die ebenso entwickelt werden muss wie die Fähigkeit, die Wertvorstellungen und Lebensverhältnisse anderer zu respektieren. Die Schule ist ein sozialer und kultureller Treffpunkt, der sowohl die Möglichkeit als auch die Verantwortung dafür hat, diese Fähigkeit bei allen dort Arbeitenden zu fördern.

Objektivität und offene Ansätze

Die Schule sollte nicht nur unterschiedlichen Vorstellungen und deren Umsetzung offen gegenüberstehen, sondern auch die Wichtigkeit hervorheben, einen persönlichen Standpunkt zu entwickeln und den Schülerinnen und Schülern dazu Gelegenheit bieten. Die Erziehung sollte objektiv sein und verschiedene Ansätze berücksichtigen, sodass die Eltern ihre Kinder ohne Angst vor einseitiger Beeinflussung zu Gunsten einer bestimmten Ansicht in die Schule schicken können.

Alle, die in der Schule arbeiten, sollten die im Schulgesetz und diesem Curriculum aufgeführten grundlegenden Werte unterstützen und sich klar von allem distanzieren, was diesen entgegensteht.

Gleichwertige Bildung

Erziehung und Bildung sollten den jeweiligen Umständen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden und den Erwerb von Wissen und das Lernen auf Grundlage ihres jeweiligen Hintergrundes, vorhandener Erfahrungen, Sprache und Wissen fördern.

Das Schulgesetz verfügt, dass Bildung in jedem Schultypus landesweit gleichwertig vermittelt werden soll (Kapitel 1, § 2). Die Normen für Gleichwertigkeit werden in nationalen Zielvorgaben aufgelistet. Dennoch bedeutet gleichwertige Bildung nicht, dass überall im Land die gleiche Bildung vermittelt werden sollte oder die Verteilung der Mittel auf alle Schulen gleich ausfallen sollte. Berücksichtigt werden sollten auch die variierenden Lebensumstände und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler wie auch der Umstand, dass die nationalen Ziele auf vielerlei Wegen erreicht werden können. Überdies trägt die Schule besondere Verantwortung für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die

aus unterschiedlichsten Gründen beim Erreichen der gesetzten Bildungsziele Schwierigkeiten haben.

Aus diesem Grund kann Bildung niemals für alle gleich sein. Die Schule soll aktiv und bewusst gleiche Rechte und Chancen für Männer und Frauen voranbringen. Die Art und Weise der Behandlung und Beurteilung von Mädchen und Jungen in der Schule als auch die an sie gestellten Forderungen und Erwartungen tragen zu ihrer Wahrnehmung von geschlechtsspezifischen Unterschieden bei. Die Schule trägt die Verantwortung dafür, überkommenen Geschlechtsrollen entgegenzuwirken und sollte daher Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, ihre Fähigkeiten und Interessen unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit zu entwickeln.

Rechte und Pflichten

Die Schule sollte ihre Bildungsziele und Anforderungen sowie die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern diesen deutlich vermitteln. Grundvoraussetzung für die Mitgestaltung und -bestimmung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten ist eine klare Präsentation seitens jeder Schule über Ziele, Inhalte und Arbeitsmethoden. Dies ist nicht zuletzt auch für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Wahl der Schule ein wichtiges Kriterium.

Demokratische Erziehung heißt mehr als bloße Vermittlung von Kenntnissen demokratischer Grundwerte. Sie muss sich auch demokratischer Arbeitsmethoden bedienen und die Schülerinnen und Schüler auf ihre Rolle als aktive, mündige Bürger vorbereiten. Durch die Partizipation bei der Planung und Beurteilung des täglichen Unterrichts und die eigene Wahl von Kursen, Fächern, Themen und Aktivitäten entwickeln Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten, Einfluss auszuüben und Verantwortung zu übernehmen.

Aufgabe der Schule

Die Schule hat die Aufgabe, Lernen zu fördern und den Einzelnen anzuregen, Wissen zu erwerben. In Zusammenarbeit mit den Familien sollte die Schule die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft fördern (Kapitel 1, Artikel 2). Sorge um den Einzelnen, Rücksichtnahme und Großzügigkeit sollten die Schule kennzeichnen. Erziehung

beinhaltet auch Entwicklung und Weitergabe unseres kulturellen Erbes - der Werte, Traditionen, Sprache und Wissen - an die nächste Generation. Die Schule sollte Familien bei der Erziehungsarbeit unterstützen. Folglich bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen Schule und den Familien. Kreative Tätigkeiten und Spiele sind wesentliche Komponenten für aktives Lernen.

Der Schule fällt die Aufgabe zu, den Schülerinnen und Schülern grundlegende Werte und Wissen zu vermitteln und sie beim Lernen zu unterstützen und so auf ihr Arbeitsleben und ihre Rolle in der Gesellschaft vorzubereiten. Daher sollte Vermittlung von Wissen und allgemeingültigen Kompetenzen im Vordergrund stehen, die für die Gesellschaft relevant sind. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich in einer komplexen Realität orientieren können, die von schnellem Wandel und großen Informationsfluss gekennzeichnet ist. Dabei spielen Methoden zum Erwerb und Gebrauch neuer Kenntnisse und Fähigkeiten eine wichtige Rolle. Die Schülerinnen und Schüler müssen auch befähigt werden, Fakten und Beziehungen kritisch zu beurteilen und die Konsequenzen aus der Vielzahl von Wahlmöglichkeiten einzuschätzen. Sprache, Lernen und die Entwicklung einer persönlichen Identität hängen eng zusammen. Durch die Bereitstellung vielfältiger Gelegenheiten zu Gesprächen, Lektüre und Schreiben sollen die Schülerinnen und Schüler ihre kommunikative Kompetenz und Vertrauen in die eigenen sprachlichen Fähigkeiten entwickeln.

Es ist wichtig, dass die Schule allgemeine, aber schlüssige und verständliche Sichtweisen liefert. Sie sollte den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Initiative und Verantwortung zu übernehmen und die Grundlagen zum eigenständigen und problemorientierten Arbeiten schaffen. In den ersten Schuljahren spielt das Spielen bei der Aneignung von Wissen eine entscheidende Rolle.

Die Bildung muss generelle Perspektiven bereitstellen. Eine historische Perspektive bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Zukunft vor und schult ihr dynamisches Denken. Eine umweltorientierte Perspektive ermöglicht ihnen nicht nur, in Bereichen, auf die sie direkt Einfluss nehmen können, Verantwortung für umweltpolitische Belange zu übernehmen, sondern auch zu globalen Umweltfragen einen persönlichen Standpunkt zu entwickeln. Der Unterricht sollte deutlich machen, wie wir unsere Lebensweise auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene im Sinne der Umwelterhaltung gestalten können.

Es bedarf einer internationalen, am globalen Kontext orientierten Perspektive, um weltweite Solidarität zu schaffen und die Schülerinnen und Schüler auf das Leben in einer Gesellschaft vorzubereiten, die zunehmend international und multikulturell geprägt ist. Eine internationale Perspektive heißt auch, Verständnis um die kulturelle Vielfalt innerhalb des Landes zu entwickeln.

Eine ethische Perspektive ist für viele in der Schule und im Unterricht aufgeworfenen Fragen wichtig. Diese Perspektive sollte in alle schulischen Aktivitäten einfließen und so den Schülerinnen und Schülern helfen, einen persönlichen Standpunkt zu diesen Fragen zu entwickeln.

Lernen zu fördern setzt voraus, dass an allen Schulen eine rege Diskussion über die unterschiedlichen Konzepte von Wissen, seinen sich wandelnden gesellschaftlichen Stellenwert und die Entwicklung des Lernprozesses an sich geführt wird. Gute Ausgangspunkte für eine solche Diskussion sind die unterschiedlichen Aspekte, die Wissen und Lernen haben.

Wissen ist ein komplexer Begriff und lässt sich auf vielerlei Weise ausdrücken - als Fakten, Verständnis, Fähigkeiten und gesammelte Erfahrungen - welche sich gegenseitig bedingen und beeinflussen. Die Schule muss daher die verschiedenen Ausformungen von Wissen berücksichtigen und ausschöpfen und einen Lernprozess ermöglichen, der die einzelnen Komponenten für jeden zu einem sinnvollen Ganzen zusammenfügt.

Die Schule sollte die harmonische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern, indem sie eine vielseitige und ausgewogene Kombination von Inhalt und Methodik anstrebt. Gemeinsame Erfahrungen und die sozialen und kulturellen Seiten der Schule bieten den Raum und die Voraussetzung für Entwicklung und Lernen, wo sich die verschiedenen Wissenskomponenten zu einem kohärenten Ganzen zusammenfügen. Der gegenseitige Austausch pädagogischer Ansätze zwischen Vorschulklasse, Schule und Hort bereichert die Entwicklung und das Lernen der Schülerinnen und Schüler.

Die Schule sollte zu persönlicher Entwicklung und Weiterentwicklung anregen, nicht nur in kognitiver bzw. intellektueller Hinsicht, sondern auch unter Berücksichtigung praktischer, sinnlicher und ästhetischer Aspekte. Schülerinnen und Schüler sollten Wissen auf verschiedene Weisen erfahren können. Sie sollten ermutigt werden, verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten auszuprobieren und zu entwickeln und Gefühle und Stimmungen durchleben können. Theater, Bewegung,

Tanz, Musik und Kreativität im Umgang mit Kunst, Schreiben und Entwerfen bzw. Konstruieren sollten Teil der schulischen Aktivitäten sein. Harmonische Entwicklung und Bildung bieten Gelegenheit, verschiedene Arten von Wissen und Erfahrungen zu entdecken, untersuchen, erwerben und darzustellen. Kreative Fähigkeiten sollten Teil dessen sein, was die Schülerinnen und Schüler erwerben.

Positive Umgebung für Entwicklung und Lernen

Die Schülerinnen und Schüler sollten in ihrer Persönlichkeit und ihrer Arbeit respektiert werden. Die Schule sollte eine lebendige, soziale Gemeinschaft sein, die Geborgenheit und Lust am Lernen vermittelt. Sie sollte ihre vielfältigen Wissensquellen nutzen, um die besten Bedingungen für die Entwicklung und das Denken und Lernen der Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Der Grundstein für Geborgenheitsgefühl und Selbstachtung wird in der Familie gelegt, doch auch die Schule spielt dabei eine entscheidende Rolle. Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, sich in der Schule entwickeln zu können und die Freude und Befriedigung über gemachte Fortschritte und überwundene Schwierigkeiten zu erfahren.

Entwicklung der einzelnen Schulen

Die Weiterentwicklung der schulischen Aktivitäten muss mit den gesetzten Zielen vereinbar sein. Hier liegt die Verantwortung vor allem bei den Organisatoren. Für die qualitative Weiterentwicklung der Schule bedarf es sowohl pädagogischer Führungsqualitäten als auch fachlicher Kompetenz bei der Lehrerschaft. Lernziele sind beständig überprüfen und auszuwerten und neue Methoden auszuprobieren und zu entwickeln. Dies muss in aktiver Zusammenarbeit zwischen dem Personalteam und den Schülerinnen und Schülern und in engem Kontakt zu den Familien und der Gemeinde geschehen.

2. Ziele und Richtlinien

Anzustrebende Ziele geben an, woran sich die schulische Arbeit orientiert und welche qualitative Entwicklung die Schule anstrebt.

Zu erreichende Ziele geben das Mindestmaß an, das bei Schulabschluss erreicht sein sollte. Schule und Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler dazu die Möglichkeit erhalten.

2.1 Normen und Werte

Die Schule sollte die Schülerinnen und Schüler aktiv und bewusst dazu anregen, die allgemein gültigen Werte unserer Gesellschaft anzunehmen und in ihr tägliches Handeln einfließen zu lassen.

Anzustrebende Ziele

Die Schule sollte anstreben, dass alle Schülerinnen und Schüler

- fähig sind, auf Grundlage von Wissen und persönlichen Erfahrungen ethische Standpunkte zu entwickeln und vertreten;
- den Wert jedes Menschen respektieren;
- Unterdrückung und Misshandlung anderer ablehnen und ihnen ihre Hilfe anbieten;
- sich in die Lage anderer hineinversetzen und mitfühlen können und
- ihrem unmittelbaren und weiteren Umfeld Respekt und Fürsorge entgegenbringen.

Richtlinien

Alle, die in der Schule arbeiten, sollten

- Zusammengehörigkeits- und Solidaritätsgefühl unter den Schülerinnen und Schülern stärken und ihr Verantwortungsgefühl auch für Menschen außerhalb der eigenen Gruppe wecken;
- durch ihre Aktivitäten in der Schule den Geist der Solidarität mit den Mitmenschen wecken;
- sich aktiv gegen Verfolgung und Unterdrückung Einzelner oder Gruppen einsetzen;
- jeden einzelnen Schüler respektieren und die tägliche Arbeit auf demokratische Art und Weise organisieren.

Lehrerinnen und Lehrer sollten

- die Grundwerte der schwedischen Gesellschaft und ihre Bedeutung für das Handeln jedes Einzelnen mit den Schülerinnen und Schülern diskutieren;

- Unterschiedliche Wertvorstellungen, Ansichten und Probleme offen darlegen und diskutieren;
- Aufmerksam gegenüber Misshandlung welcher Art auch immer zu sein und diese zusammen mit anderen an der Schule Beschäftigten verhindern und dagegen vorzugehen;
- Mit den Schülerinnen und Schülern Regeln für die Arbeit und Beteiligung in der Gruppe erarbeiten;
- In Erziehungsfragen mit den Familien zusammenarbeiten und dabei die Normen und Regeln der Schule verdeutlichen, die die Grundlage für die Arbeit und Kooperation an der Schule bilden.

2.2 Wissen

Die Schule sollte die Verantwortung dafür tragen, dass die Schülerinnen und Schüler das in der Gesellschaft erforderliche Wissen erwerben und weiterentwickeln, das auch für den weiteren Bildungsweg von grundlegender Bedeutung ist.

Die Schule sollte die harmonische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern. Forschungsdrang, Neugier und Wissensdurst sollten die Grundlage der Bildung darstellen. Die Lehrerinnen und Lehrer sollten sich darum bemühen, die unterschiedlichen Ausformungen von Wissen gleichmäßig in den Unterricht zu integrieren.

Anzustrebende Ziele

Die Schule sollte danach streben, dass alle Schülerinnen und Schüler

- Neugier, Lerneifer und individuelle Lernweisen entwickeln;
- Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln;
- Sicherheit bekommen und respektvoll mit anderen umgehen;
- lernen sich selbstständig und in der Gruppe Wissen zu erarbeiten;
- sich daran gewöhnen, eigene Standpunkte zu entwickeln und zu formulieren, die nicht nur auf Wissen, sondern auch auf rationalen und moralischen Überlegungen fußen;
- fundiertes Wissen in den Schulfächern und Lernbereichen erwerben, um sich weiterzuentwickeln und für die Zukunft vorzubereiten;

- sich sprachlich gut entwickeln und die Wichtigkeit eines reichen Sprachschatzes erkennen und pflegen;
- lernen, in Fremdsprachen zu kommunizieren;
- lernen zuzuhören, zu argumentieren und ihr Wissen einzusetzen um:
 1. Annahmen aufzustellen und zu prüfen als auch Probleme zu lösen;
 2. Erfahrungen zu reflektieren;
 3. Behauptungen und Beziehungen kritisch zu untersuchen und zu bewerten und
- Ausreichend Wissen und Erfahrung erwerben, um wohlüberlegt ihren weiteren Bildungsweg und ihre berufliche Orientierung wählen zu können.

Zu erwerbende Ziele in der Gesamtschule

Die Schule ist verantwortlich dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler, die die Gesamtschule verlassen,

- die schwedische Sprache beherrschen und aktiv zuhören und lesen als auch ihre Vorstellungen und Gedanken mündlich und schriftlich ausdrücken können;
- die grundlegenden mathematischen Prinzipien beherrschen und im Alltag anwenden können;
- Kenntnisse und Verständnis der grundlegenden naturwissenschaftlichen Begriffe und Zusammenhänge sowie in technischen, sozialen und humanistischen Wissensbereichen haben;
- sich kreativ ausdrücken können und Interesse an der Teilnahme verschiedener kultureller Aktivitäten entwickeln;
- mit wichtigen Teilen des schwedischen, skandinavischen (inklusive des lappischen/ samischen) und westlichen kulturellen Erbes vertraut sind;
- ihr Wissen und ihre Erfahrung auf vielerlei Art in möglichst vielen Bereichen wie etwa Sprache, Bilder, Musik, Theater und Tanz anwenden und weiterentwickeln können;
- Kenntnis von anderen Kulturen haben;
- mündlich und schriftlich auf Englisch kommunizieren können;
- die Grundlagen der gesellschaftlichen Regeln und Normen als auch ihre eigenen Rechte und Pflichten in und außerhalb der Schule kennen;
- die gegenseitigen Abhängigkeiten und Beziehungen zwischen den Ländern und Teilen der Welt kennen;

- die Voraussetzungen für die Erhaltung der Umwelt und grundlegende ökologische Zusammenhänge kennen und verstehen;
- die verschiedenen Medien und deren Rolle kennen;
- sich bei der Aneignung von Wissen der Informationstechnologien bedienen können;
- Weiterführende Kenntnisse in einer Anzahl selbstgewählter Lernbereiche erworben haben.

Zu erreichende Ziele an den Samischen Schulen

Diese Ziele legen dar, was Schülerinnen und Schüler nach dem zusätzlichen Besuch der Samischen Schulen erreicht haben sollten.

Die Samische Schule ist verantwortlich dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Studien

- fundierte Kenntnisse des kulturellen Erbes der Samen haben;
- die samische Sprache sprechen, lesen und schreiben können.

Zu erreichende Ziele an Schulen für Hör-, Seh- und Sprachgeschädigte

Die Ziele der Gesamtschule gelten auch für diese Schulen. An Stelle der Ziele für Englisch und Schwedisch treten für gehörlose oder hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler andere, spezielle Ziele.

Schulen für Hör-, Seh- und Sprachgeschädigte sind verantwortlich dafür, dass alle gehörlosen oder hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler beim Verlassen der Schule

- zweisprachig sind, d.h. die Gebärdensprache und Schwedisch lesen können und ihre Gedanken und Vorstellungen sowohl schriftlich als auch in der Gebärdensprache ausdrücken können;
- schriftlich auf Englisch kommunizieren können.

Zu erreichende Ziele an Sonderschulen

Diese Ziele geben an, was die Schülerinnen und Schüler beim Verlassen der Schule entsprechend ihrer individuellen Umstände erreicht haben sollten:

Die Schule ist dafür verantwortlich, dass alle Schülerinnen und Schüler beim Verlassen der **Gesamtschule für geistig Behinderte ("compulsory school for the mentally disabled")**

- sich ihrer individuellen Situation bewusster sind;
- entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten lesen, schreiben und kommunizieren können;
- für den Alltag notwendige mathematische Fähigkeiten erworben haben;
- grundlegendes Verständnis um die sie umgebende Welt haben und soweit als möglich Einblick in die Wissensbereiche und allgemeinen Perspektiven der Gesamtschule haben;
- ihre Fähigkeiten bei der Wissenssuche verbessert haben und wissen, wo und wie sie dabei unterstützt werden können;
- vertiefte Kenntnisse in einem oder mehreren Lernbereichen haben, die ihre Individualität weiterentwickeln und ihre Freizeit bereichern können;
- einfache Wörter und Ausdrücke auf Englisch verstehen und anwenden können;
- ihre Fähigkeit entwickelt haben, sich kreativ auszudrücken und aktiv an kulturellen Aktivitäten in der Gesellschaft teilnehmen;
- die grundlegenden Prinzipien zur Pflege der Gesundheit kennen;
- ihre Fähigkeiten verbessert haben, die Auswirkungen ihrer Behinderung im Alltag auszugleichen.

Die Schule ist verantwortlich dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler beim Verlassen der **Förderschule für geistig Behinderte ("training school for the mentally disabled")** ihre Fähigkeiten entwickelt haben,

- sozial zu interagieren;
- mit Hilfe von Sprache, Symbolen, Zeichen oder Signalen kommunizieren zu können;
- mit Zeit, Raum, Qualität und Quantität und Kausalität umgehen zu können;
- ihren Körper und Bewegungsmöglichkeiten zu erkennen;
- sich körperlich aktiv für ihre Gesundheit und Wohlergehen einzusetzen;
- neugierig zu sein und Initiative zu übernehmen;
- auf ihre Gefühle reagieren zu können und Eindrücke wahrzunehmen;
- ihre Erfahrungen auf vielerlei Weise ausdrücken zu können, auch bei kreativer Betätigung;
- Verantwortung für wiederkehrende Alltagsaktivitäten zu übernehmen und daran teilzunehmen;

- Gebrauch von Fertigkeiten zu machen und sich der Regeln für das leichtere Zurechtfinden im Alltag bewusst zu sein;
- sich als Individuum unter anderen zu begreifen;
- sich aktiv für Bereiche zu interessieren, die ihr persönliches Leben auch außerhalb der Schule bereichern.

Richtlinien

Alle, die in der Schule arbeiten, sollten

- aufmerksam gegenüber den Schülerinnen und Schülern mit speziellem Förderungsbedarf sein;
- miteinander kooperieren, um eine positive Umgebung für Lernen und Entwicklung zu schaffen.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollten

- Bedürfnisse, Umstände, Erfahrung und Denken jedes Einzelnen als Ansatzpunkt nehmen;
- den Wunsch zu lernen und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten stärken;
- jedem Einzelnen Spielraum geben, sich kreativ zu betätigen und auf vielerlei Weise auszudrücken;
- Schülerinnen und Schülern bei Schwierigkeiten anregen, anleiten und unterstützen;
- mit der Kollegschaft zusammenarbeiten, um die Bildungsziele zu erreichen;
- die Arbeit so organisieren und ausüben, dass die Schülerinnen und Schüler:
 1. sich entsprechend ihrer Möglichkeiten entwickeln und dazu angeregt werden, all ihre Fähigkeiten einzusetzen
 2. Wissen als bedeutsam erkennen und Lernfortschritte machen;
 3. in ihrer sprachlichen und kommunikativen Entwicklung unterstützt werden;
 4. zunehmend mehr und eigenständigere Aufgaben erhalten und mehr Verantwortung übernehmen;
 5. die Möglichkeiten zu vertieften Studien bestimmter Themen, Rahmenbereiche oder Kontexte erhalten;
 6. die Möglichkeit erhalten, interdisziplinär zu arbeiten.

2.3 Verantwortung und Partizipation der Schülerinnen und Schüler

Die demokratischen Prinzipien, Einfluss nehmen zu können, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv zu beteiligen sollten für alle Schülerinnen und Schüler gelten. Die Weiterentwicklung ihres Wissens und sozialen Bewusstseins erfordert, dass sie zunehmend mehr Verantwortung für ihre Arbeit und in der Schule übernehmen und auch auf die Art ihrer Bildung wirklichen Einfluss nehmen können. Laut Schulgesetz obliegt es allen an der Schule Beschäftigten, demokratische Arbeitsstrukturen zu schaffen.

Anzustrebende Ziele

Die Schule sollte versuchen sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler

- persönliche Verantwortung für ihr Lernen und ihre Arbeitsumgebung übernehmen;
- zunehmend mehr Einfluss auf ihre Bildung und die interne Arbeit der Schule ausüben;
- demokratische Prinzipien kennen und zunehmend in der Lage sind, diese bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

Richtlinien

Alle, die in der Schule arbeiten, sollten

- Die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler nach Einflussnahme und Verantwortung für das soziale, kulturelle und konkrete schulische Umfeld unterstützen.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollten

- die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, eigenverantwortlich zu lernen und arbeiten zum Ausgangspunkt nehmen;
- sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler - unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit und ihres sozialen oder kulturellen Hintergrunds - konkreten Einfluss auf Arbeitsmethoden und -strukturen und inhaltliche Fragen nehmen können und dieser entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zunimmt;
- in ihrer Arbeit darauf achten, dass Mädchen und Jungen bei der Einflussnahme und Mitbeteiligung in Bildungsfragen zu gleichen Teilen vertreten sind;
- verantwortlich dafür sein, dass Schülerinnen und Schüler verschiedene Arbeitsmethoden und -strukturen ausprobieren können;

- den Unterricht zusammen mit den Schülerinnen und Schülern planen und auswerten;
- die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten, an der gemeinsamen Verantwortung und den Rechten und Pflichten in einer demokratischen Gesellschaft zu partizipieren.

2.4 Schule und Familie

Die gemeinsame Verantwortung von Erziehungsberechtigten und Schule für die Ausbildung der Kinder sollte die bestmöglichen Bedingungen für Entwicklung und Lernen der Kinder und Jugendlichen schaffen.

Richtlinien

Alle, die in der Schule arbeiten, sollten

- Mit den Erziehungsberechtigten an der Weiterentwicklung der inhaltlichen und anderen schulischen Aktivitäten zusammenarbeiten.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollten

- mit den Eltern zusammenarbeiten und sie kontinuierlich über schulische Situation, Wohlergehen und Wissenserwerb ihrer Kinder informieren;
- über die persönliche Situation der Schülerinnen und Schüler auf dem Laufenden bleiben, ohne dabei deren Persönlichkeit zu verletzen.

2.5 Übergang und Zusammenarbeit

Zwischen der Vorschulklasse, der Schule und dem Hort sowie später auch der Sekundarstufe II sollte enge Zusammenarbeit bestehen, um die ganzheitliche Entwicklung und das Lernen aller Schülerinnen und Schüler langfristig zu fördern. Die Kooperation sollte sich auf die nationalen und lokalen Ziele und Richtlinien gründen.

Richtlinien

Die Lehrerinnen und Lehrer sollten

- Zusammenarbeit zwischen der Vorschulklasse, der Schule und dem Hort entwickeln;

- Wissens- und Erfahrungsaustausch mit dem Personal der Vorschule, und der Sekundarstufe II als auch der Sekundarstufe II der Sonderschulen betreiben und
- bei der Zusammenarbeit mit Förderschulen besonders auf Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderungsbedarf achten.

2.6 Schule und außerschulisches Umfeld

Die Schülerinnen und Schüler sollten eine qualitativ hochwertige schulische Ausbildung und die nötigen Grundlagen für ihren weiteren Bildungsweg erhalten. Eine Voraussetzung dafür ist die enge Zusammenarbeit zwischen Gesamtschule und den Ausbildungsgängen der Sekundarstufe II an der später besuchten Schule. Eine weitere Voraussetzung besteht in der Kooperation mit der Arbeitswelt der örtlichen Gemeinde.

Anzustrebende Ziele

Die Schule sollte sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler

- das nötige Wissen und die nötige Erfahrung erlangen um:
 1. die vielfältigen Möglichkeiten ihres weiteren Bildungswegs beleuchten und Entscheidungen über ihre berufliche Zukunft treffen zu können;
 2. Einblick in ihr unmittelbares gesellschaftliches Umfeld und dessen Arbeitswelt, kulturelles Leben und organisatorische Aktivitäten nehmen zu können;
 3. über Möglichkeiten der weiterführenden Bildung in Schweden und anderen Ländern informiert zu sein.

Richtlinien

Alle, die in der Schule arbeiten, sollten

- alles daran setzen, die Lernumgebung zu bereichern, indem sie Kontakte zur Arbeitswelt, zu Kultureinrichtungen und Organisationen als auch zu anderen außerschulischen Aktivitäten pflegen;
- jeglichen Einschränkungen entgegenarbeiten, die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des Studiums oder Berufs auf Grund von sozialer, kultureller oder Geschlechtszugehörigkeit erfahren.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollten

- Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des weiteren Bildungsgangs unterstützen;
- bei der Kontaktaufnahme zu den Schulen, die die Schülerinnen und Schüler aufnehmen werden, helfen und auch mit Organisationen, Firmen und Unternehmen und anderen, die eine Bereicherung für die Aktivitäten der Schule darstellen können, Kontakte aufnehmen und für die Verbreitung dieses Vorgehens werben.

Angestellte der Studien- und Berufsberatungsstellen und ähnlicher Einrichtungen sollten

- die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor deren Berufs- oder Studienwahl informieren und begleiten und besonders auf Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen achten;
- den berufs- oder studienbegleitenden Maßnahmen anderer Kollegen assistieren.

2.7 Beurteilung und Benotung

Noten geben Auskunft darüber, inwieweit die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler die im Lehrplan festgelegten Lernziele des jeweiligen Fachs bzw. der Fächergruppe erreicht hat. Die Vergabe von Noten erfolgt anhand spezifischer Kriterien, die sich an den Lernzielen der jeweiligen Lehrpläne orientieren.

Ziele

Anzustrebende Ziele

Die Schule sollte sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler

- zunehmend größere Verantwortung für ihre schulische Arbeit übernehmen;
- lernen, ihre Ergebnisse selbst einzuschätzen und die Selbsteinschätzung und die Einschätzung durch andere in Beziehung zu ihrer Leistung und Situation zu setzen.

Richtlinien

Die Lehrerinnen und Lehrer sollten

- die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren Wissen und Können und soziales Bewusstsein durch persönliche Gespräche fördern;

- auf Grundlage der in den Lehrplänen gemachten Auflagen das Lernen jeder Schülerin und jedes Schülers umfassend bewerten und ihnen dies mündlich und schriftlich mitteilen und die Schulleitung darüber informieren;
- unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern die Schülerinnen und Schüler und die Familien fortlaufend über Fortschritte und Entwicklungsbedarf informieren;
- bei der Notenvergabe alle verfügbaren Informationen über das Wissen und die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler, wie sie der Lehrplan vorsieht, nutzen und eine umfassende Beurteilung des erworbenen Wissens anfertigen.

2.8 Verantwortung der Schulleitung

In der Funktion als pädagogische Leiter und Vorgesetzte der Lehrerschaft und anderen Personals haben die Schulleiterin oder der Schulleiter die allgemeine Verpflichtung sicherzustellen, dass die Gesamtheit der schulischen Aktivitäten auf das Erreichen der nationalen Ziele gerichtet ist. Die Schulleitung ist für die Aufstellung eines lokalen Arbeitsplans verantwortlich sowie dafür, die Leistungen der Schule in Bezug auf die nationalen Ziele, der Ziele des Schulplans und des lokalen Arbeitsplans fortzusetzen und auszuwerten. Sie trägt für die Leistung der Schule die Verantwortung und muss daher bis zu einem gewissen Grade sicherstellen, dass

- die Arbeitsstrukturen der Schule den Schülerinnen und Schülern mehr Einflussnahme und Mitbeteiligung ermöglichen;
- die Arbeitsumgebung derart organisiert ist, dass die Schülerinnen und Schüler Zugang zu Anleitung, qualitativ hochwertigen Lehrmaterialien und weiterer Unterstützung, wie etwa Büchereien, Computer und anderen Lernhilfen haben, die ihnen den selbstständigen Erwerb von Wissen ermöglichen;
- Unterricht und soziale Betreuung der Schülerinnen und Schüler derart organisiert ist, dass diese die benötigte Förderung und Hilfe erhalten;
- im Falle von Problemen oder Schwierigkeiten zwischen der Schule und den Familien Kontakt aufgenommen wird;
- ein Aktionsprogramm der Schule eingerichtet, durchgeführt und kontinuierlich ausgewertet wird, um jegliche Art von Unterdrückung und rassistischem

Verhalten von Schülerinnen und Schülern und Schulpersonal zu verhindern und entgegenzuwirken;

- die Zuwendung der Geld- und Hilfsmittel den Beurteilungen der Lehrerinnen und Lehrer über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler angepasst wird;
- der Unterricht verschiedener Lernbereiche koordiniert wird, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, ihre Kenntnisse in vielen Wissensgebieten zu erweitern;
- übergreifende Themenkomplexe in verschiedene Unterrichtsfächer integriert werden; dazu gehören beispielsweise Umwelt, Verkehr, Gleichheit, Verbraucherangelegenheiten, Geschlechterbeziehungen und zwischenmenschliche Beziehungen als auch Drogen und Gesundheit;
- Formen der Zusammenarbeit von Vorschulklasse, Schule und Hort entwickelt werden, die die allgemeine Entwicklung und das Lernen der Schülerinnen und Schüler bereichern;
- mit der Vorschule eine Zusammenarbeit stattfindet, die auf gemeinsame Besprechungen und Kooperation abzielt;
- kooperative Strukturen zwischen Schule und Familien entwickelt werden und Eltern über Ziele der Schule, ihre Arbeitsmethoden und existierende Angebote informiert werden;
- Kooperation mit anderen Schulen und der außerschulischen Arbeitswelt entwickelt wird, die den Schülerinnen und Schülern konkrete Erfahrungen ermöglichen, die für die Wahl ihres weiteren Bildungs- und Berufswegs wichtig sind;
- Studien- und berufsorientierte Maßnahmen derart organisiert werden, dass die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor ihrer Wahl ihres weiteren Bildungswegs beraten werden;
- das Personal die nötigen Kompetenzen erhält, um seine Arbeit professionell leisten zu können;
- die internationalen Verbindungen der Schule weiterentwickelt werden;
- das Schulpersonal mit den internationalen, von Schweden einzuhaltenden Übereinkommen zu Bildung und Erziehung vertraut ist.